

Bundesbeschluss zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen

vom 16. Dezember 1998

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 10. September 1997²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), das von der Schweiz am 7. November 1991 in Salzburg unterzeichnet wurde und das Protokoll über den Beitritt des Fürstentums Monaco werden genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Alpenkonvention und die in Absatz 1 genannten Protokolle zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Nationalrat, 16. Dezember 1998

Die Präsidentin: Heberlein
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 15. Dezember 1998

Der Präsident: Rhinow
Der Sekretär: Lanz

¹ Dieser Bestimmung entspricht Art. 54 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101).

² BBl 1997 IV 657